

NIEDERSCHRIFT StuB/003/2010

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 18.03.2010 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernhard Kortmann
Herr Thomas Schulze Tem-
ming
Herr Franz Becks
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Ralf Flüchter
Herr Helmut Knüwer

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Frau Michaela Besecke	
Herr Jürgen Erfmann	nö. S.
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Geänderter Antrag zur Errichtung einer Windenergieanlage in Osthellermark**
hier: Änderung des bereits genehmigten Anlagentyps mit Änderung der Gesamthöhe von 126 auf 139 Meter
Herr Knüwer stellt den Antrag, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Gründe hierfür habe er bereits in der Bezirksausschusssitzung dargelegt. Außerdem führe das ökoplan-Gutachten hinreichend genug

städtebauliche Gründe für eine Ablehnung des Antrages auf.

Herr Flüchter hält die vom Antragsteller angeführten technischen Probleme mit dem gewählten Anlagentyp für nachvollziehbar. Weiter sei zu bedenken, dass der Antragsteller vorher die Option zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen hatte. Jetzt wolle er nur eine bauen. Eine Erhöhung um 13 m halte er nicht für so gravierend, dass die Anlage abgelehnt werden müsste.

Herr Dübbelde kann dagegen die Begründung des Antragstellers nicht nachvollziehen. Man wisse doch worüber man rede.

Herr Kortmann meint, dass eine Höhe von 129 m schon gewaltig sei und es eine Grenze geben müsse. Bei einer höheren Anlage würden sich zudem die Emissionen ganz anders auswirken als bei 129 m.

Frau Besecke weist darauf hin, dass verwaltungsseitig vorgeschlagen werde, das Einvernehmen zu erteilen, weil in dem Bereich das einzige Windfeld Billerbecks ausgewiesen werden soll. Wenn man der Windenergie substanziell Raum geben wolle, seien Anlagen mit einer Höhe von 129 m eher unterer Standard. Rechtssicherer wäre es, wenn eine Höhe von 139 m zugelassen würde, weil das dem heutigen Standard entspreche.

Herr Knüwer hält die vom Antragsteller vorgebrachten Gründe für nicht nachvollziehbar und in seinem unternehmerischen Risiko begründet. Der Antragsteller habe ihm nicht erklären können, warum ihm die technischen Probleme nicht schon bei Antragstellung bekannt gewesen seien. Für ihn sehe das nach Salamitechnik aus. Außerdem hätte der Antragsteller nie die Chance gehabt, 4 Anlagen in dem Bereich bauen zu können. Damals habe es sich schon um ein großes Entgegenkommen seitens der Stadt gehandelt. Wenn jetzt eine Anlage in einer Höhe von 129 m genehmigt würde, dann sei die Grenze erreicht.

Herr Walbaum führt an, dass dem Antragsteller im Juli 2009 die Errichtung einer Windenergieanlage genehmigt wurde und er diese hätte bauen können. Je länger die Zeit fortschreite, desto weiter schreite auch die Technik fort und wenn man noch länger warte, sei vielleicht eine Höhe von 150 m Standard. Man sollte darauf bestehen, dass eine Höhe von 129 m eingehalten wird.

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass der Antragsteller nicht seine erste Anlage baue. Insofern könne er nicht verstehen, dass er sich bei aktuell gängigen Windenergieanlagen nicht auskenne.

Nachdem Herr Knüwer seinen eingangs gestellten Antrag zurückzieht, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Zu dem beantragten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen er-

teilt.

Stimmabgabe: 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Darstellung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen in Osthellermark-
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Mollenhauer teilt mit, dass er heute eine von 13 Anliegern unterschriebene Eingabe gegen die Ausweisung einer Fläche zur Ansiedlung von Windkraftanlagen in Hamern erhalten habe (**siehe Anlage 1 zur Niederschrift**).

Herr Flüchter erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise, da der Bezirksausschuss die Beratung vertagt habe, um sowohl die Antragsteller als auch die Gegner noch einmal zu hören. Eigentlich müsste doch auch heute die Beratung vertagt werden, damit der Bezirksausschuss vorberaten könne.

Herr Dübbelde entgegnet, dass der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss dem Vorschlag des Bezirksausschusses ja nicht folgen müsse.

Herr Mollenhauer erläutert, dass das Einvernehmen zur Errichtung einer Windenergieanlage in Osthellermark zu TOP 1. versagt wurde. Wenn es Ziel sei, eine Höhenbegrenzung von 130 m festzusetzen, müsste in der Ratssitzung ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden, um den entsprechenden Bauantrag zurückstellen lassen zu können.

Herr Kortmann sieht keinen Bedarf für ein zusätzliches Windfeld in Billerbeck.

Herr Knüwer weist darauf hin, dass das Windfeld Osthellermark auch deshalb ausgewiesen wurde, um eine Ausschlusswirkung für alle anderen Flächen in Billerbeck zu haben, also auch explizit in Hamern. Außerdem handele es sich lt. ökoplan-Gutachten um eine Tabuzone, die für Windenergienutzung nicht geeignet sei.

Herr Becks führt an, dass hier eine ausführliche Grundsatzdiskussion geführt wurde und er keine Notwendigkeit sehe, diese jetzt neu zu führen. Außerdem läge ein Gutachten vor, das einer Windenergienutzung in Hamern entgegen stehe.

Herr Flüchter gibt zu bedenken, dass es sich hier anders verhalte, weil es sich bei den Antragstellern um Billerbecker Bürger handele.

Ob ein Billerbecker oder jemand anderer ein Windrad aufstelle, sei ihm egal, so Herr Spengler. Und wenn das Land den Landwirten durch Subventionen die Möglichkeit verschaffe, ein zweites Standbein aufzubauen, müsse das hier nicht mitgetragen werden.

Herr Flüchter hält die vom Amt für Denkmalpflege geäußerten Belange

für subjektive Belange. Die Sichtkorridore zum Dom sollen ja noch kartiert werden, was ja im Umkehrschluss bedeute, dass sie gar nicht bekannt seien.

Frau Besecke entgegnet, dass selbst Laien erkennen könnten, welche Sichtbeziehungen zum Dom bestünden. Aber aus diesem Grunde werde verwaltungsseitig ja vorgeschlagen, der Anregung des Amtes für Denkmalpflege zu folgen.

Herr Knüwer regt an, den Beschlussvorschlag um einen Punkt zu ergänzen und die Gesamthöhe der Anlagen im Hinblick auf die Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes auf 130 m zu beschränken. Weitere Gründe seien dem ökoplan Gutachten zu entnehmen.

Frau Besecke erläutert, dass die Höhenbeschränkung nicht als einzelner Punkt niedergeschrieben werden müsse, weil sich dies nachher im Flächennutzungsplan wiederfinde.

Herr Brockamp betont, dass sicherlich alternative Energien gefördert werden sollten, es in diesem Fall aber wichtig sei, den freien Blick auf die Stadt Billerbeck zu erhalten.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Es wird beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen in Osthellermark - der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet. Die Konzentrationszone für Windkraftanlagen in Osthellermark liegt in der Gemarkung Billerbeck Kirchspiel, Flur 27 und 28, vom Kreuzungsbereich der L 580 und dem Napoleonsweg (Alter Königsweg) nach Südosten bis zur Gemeindegrenze nach Nottuln verlaufend.
2. Der Anregung zur Ausweisung des Bürgerwindparks Hamern wird nicht gefolgt.
3. Den Bedenken des Amtes für Denkmalpflege, die Fläche in Hamern nicht auszuweisen, wird entsprochen und die Sichtkorridore zum Dom werden nachrichtlich kartiert und im Entwurf dargestellt.
4. Mit dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Für den Einzelantrag im Bereich Osthellermark wird bei der Genehmigungsbehörde der Antrag auf Zurückstellung nach § 15 Abs. 3 BauGB gestellt.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

3. 11. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet Ia -Südteil- hier: Ergebniss der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 11. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet Ia -Südteil- aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 11. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet Ia -Südteil- als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 11. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet Ia -Südteil- beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Anregung gem. § 24 GO NRW der SG-NRW zur Änderung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann"**
hier: Streichung der Nutzungsuntersagung der besonders luftverunreinigenden Brennstoffe Holz und Kohle

Herr Kortmann stellt fest, dass es in dem Urteil um ein Wohngebiet und nicht wie hier um ein Wochenendhausgebiet gehe. Das Urteil sei also nicht vergleichbar. Der bestehende Bebauungsplan sollte weiterhin Bestand haben.

Auch Herr Dübbelde weist darauf hin, dass das Gerichtsurteil nicht 1 : 1 auf die hiesigen Verhältnisse übernommen werden könne. Von daher gebe es keine neuen Erkenntnisse. Hier sei lange und ausführlich über die Festsetzungen des Bebauungsplanes beraten worden. Den Einwendungen sollte nicht gefolgt und eine Bebauungsplanänderung nicht in die Wege geleitet werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Anregung/den Einwendungen wird nicht gefolgt. Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird nicht eingeleitet.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Anregung gem. § 24 GO NRW der Anlieger des Wohngebietes "Hahnenkamp/Schildstuhl" auf Änderung der Bodenschwellen in der Straße "Hahnenkamp" vom 16. Nov. 2009

Herr Mollenhauer teilt mit, dass er heute per E-Mail im Nachgang zu der bereits vorliegenden Eingabe noch eine weitere Liste mit 6 Unterschriften von Anliegern des Hahnenkamps und Tiefen Weges gegen die Abschwächung der Bodenschwellen erhalten habe (**Anlage 2 zur Niederschrift**).

Herr Spengler stellt fest, dass es hier im Wesentlichen um 2 Höcker auf dem Hahnenkamp gehe. Die Anlieger müssten aber nicht über diese Höcker fahren, sondern könnten andere Wege benutzen. Außerdem sei die Finanzlage äußerst knapp bemessen, so dass er auch aus diesem Grund die Bodenschwellen unverändert lassen wolle.

Herr Flüchter schließt sich dieser Meinung an, der jetzige Zustand sei einwandfrei. Und dass sich jetzt die direkten Anlieger des Hahnenkamp gegen eine Änderung aussprechen, sei ein zusätzlicher Grund, den Rückbau der Bodenschwellen abzulehnen.

Herr Dübbelde lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die beiden Rampen im Verlauf der Straße Hahnenkamp –vom Tiefen Weg bis zum Windmühlenweg/Graute Laun- werden überarbeitet. Es erfolgt eine Umgestaltung der Auf- und Abfahrten mit vorgefertigten Ramensteinen durch den städt. Bauhof.

Stimmabgabe: 9 Nein-Stimmen

Damit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung **abgelehnt**.

6. Maßnahmen zur Beschleunigung der Baumbergebahn hier: Änderungen an Bahnübergängen

Herr Mollenhauer geht auf die Beratung im Bezirksausschuss ein. Nachdem die betroffenen Anlieger deutlich gemacht hätten, dass sie einer Aufhebung des Bahnüberganges in Bombeck (86,218) nicht zustimmen könnten, hätten die Vertreter der Bahn vorgeschlagen, dort eine Anrufschranke zu installieren.

Des Weiteren habe sich im Verlauf der Diskussion im Bezirksausschuss die Überlegung ergeben, den Übergang unterhalb der Weißenburg nicht wie geplant aufwendig mit einer Lichtzeichenanlage und Halbschranken auszubauen, sondern mit einer Anrufschranke und einem separaten Fußgängerüberweg. Diese Überlegung sei inzwischen seitens der Bahn geprüft und als machbar angesehen worden. Die Sichtverhältnisse reich-

ten für eine Anrufschränke und einen separaten Fußgängerüberweg aus. Diese Lösung werde aber von den landwirtschaftlichen Nutzern vehement abgelehnt. Zur Begründung führten diese an, dass insbesondere zu Erntezeiten, wenn der Übergang regelmäßig überfahren werden müsse, erhebliche Erschwernisse und ein nicht unerheblicher Aufwand in Kauf genommen werden müsse. Die Umlaufsperre solle ca. 20 m neben der Schranke in Richtung Billerbeck angelegt werden.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass der Bahnübergang doch überwiegend von Erholungsuchenden genutzt werde. Es sei unverhältnismäßig, wenn mit Rücksicht auf die Erschließung eines landwirtschaftlichen Flurstückes die aufwendigere Lösung verwirklicht würde.

Frau Dirks weist ergänzend darauf hin, dass von Seiten der Weißenburg eine Anrufschränke mit einer separaten Umlaufsperre für Fußgänger akzeptiert würde, wenn die Bahn dort nicht hupe.

Herr Brockamp weist darauf hin, dass während der Haushaltsplanberatungen festgestellt wurde, dass man auf manchen Komfort verzichten müsse, weil das Geld fehle. Vor diesem Hintergrund könne er die Argumente der betroffenen Landwirte nicht gelten lassen. Für den Bahnübergang Weißenburg sollte die preisgünstigere Lösung gewählt werden.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass es das Bestreben der Bahn sei, höhengleiche Bahnübergänge wo immer möglich aufzuheben. Ein Zurück von einer Aufhebung werde es nicht geben. Dies habe man am Bockelsdorfer Weg leidvoll erfahren. Die Ausstattung des Bahnüberganges unterhalb der Weißenburg mit einer Lichtzeichenanlage und Halbschranken würde für die Stadt einen Eigenanteil von rd. 40.000,-- € bedeuten. Rund die Hälfte, ca. 20.000,-- €, wären für eine Umgestaltung mit einer Anrufschränke und einem separaten Umlauf anzusetzen. Die Beträge müssten ggf. 2011 eingestellt werden.

Frau Dirks merkt an, dass noch zu klären sei, ob gehupt werden müsse. Der Hotelier sei bereit, sich an den Kosten der Maßnahmen zu beteiligen, die für das Entfallen des Hupens evtl. erforderlich werden.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Planung der DB Netz AG bezüglich der Bahnübergänge bei Bahn-km 85,198, 85,513, 86,480 und 88,200 wird zugestimmt. Bzgl. des Bahnüberganges bei Bahn-km 86,218 wird einer Anrufschränke zugestimmt. Bezüglich des Überganges bei km 80,320 gilt die Zustimmung für den Fall, dass entgegen der ursprünglichen Planung der Bahn, eine Anrufschränke mit einer Umlaufsperre für Fußgänger angelegt wird und unter der Voraussetzung, dass das Hupen eingestellt wird.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Veränderung im Bereich des Fußweges über die Bahnlinie im Bereich des Sandweges/Weihgarten

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Hupzeichens für den Fußgängerüberweg Sandweg/Weihgarten zu beantragen. Mit der Aufhebung des Hupzeichens soll über die Presse deutlich auf die Änderung hingewiesen werden.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Beteiligung am gemeinsamen Bahnradweg Coesfeld-Rheine

Herr Dübbelde führt an, dass seit 2007 über eine Beteiligung an dem Bahnradweg diskutiert werde. Von der ursprünglich im Raum stehenden Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von rd. 160.000,-- € seien erfreulicherweise nur noch 5.027,-- € übrig geblieben. Mit dieser Summe könne man leben.

Herr Kortmann begrüßt ebenfalls die erhebliche Einsparung und weist auf die touristische Bedeutung des Bahnradweges nicht nur für Billerbeck, sondern für alle beteiligten Städte und Gemeinden hin. Verschiedene Verknüpfungspunkte führten nach Billerbeck, diese müssten entsprechend ausgebaut und bestehende Routen angebunden werden. Billerbeck sollte die Chance wahren und Nutzen aus der Beteiligung ziehen.

Herr Knüwer unterstreicht, dass er sich von Anfang an für eine Beteiligung der Stadt an dem Bahnradweg ausgesprochen habe, nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt, dass damals schon eine Änderung der Planung im Bereich einer Hofzufahrt angedacht wurde, um Kosten zu sparen. Er sei froh, dass es jetzt so gekommen sei.

Herr Brockamp geht davon aus, dass der Radweg nunmehr von allen mitgetragen wird. Rat und Ausschüsse hätten gute Arbeit geleistet. Aber auch künftig sollte man nicht vergessen, dass trotz Förderung ein Eigenanteil aufgebracht werden müsse.

Herr Flüchter betont, dass er von Anfang an für das Projekt gewesen sei, die Vorteile wolle er nicht noch einmal herausstellen. Er wolle aber, dass die Detailplanung im Ausschuss vorgestellt wird. Er sei nicht dafür, einen Alleenradweg anzulegen und hierfür Gehölze im großen Stil abzusägen.

Herr Mollenhauer stellt heraus, dass es nicht Ziel sei, die Landschaft freizuschneiden. Es würden lediglich Sichtfenster angelegt. Auf 38 km sollen 1000 Säulenhainbuchen und an den Verknüpfungspunkten Kirschbäume angepflanzt werden. Anregungen nehme er gerne entgegen, um sie in die weitere Planung einzubinden.

Herr Schulze Temming begrüßt es, dass der Bahnradweg für mittlerweile

wenig Geld realisiert werden kann. Auf seine Nachfrage zu der in der Vorlage angeführten Alternative bzgl. der Herstellung der Hofzufahrt, teilt Herr Mollenhauer mit, dass der Bahnradweg sicherlich von vielen Inlineskatern genutzt werde und deshalb mit einer Tragdeckschicht versehen werden sollte.

Herr Becks betont, dass angesichts der dramatischen Haushaltslage jede Ausgabe genau überlegt werden müsse. Das besonnene und verantwortungsvolle Handeln der Politiker habe dazu geführt, dass jetzt nur noch von einem Eigenanteil der Stadt Billerbeck in Höhe von rd. 5.000,-- € die Rede sei. Außerdem sei erreicht worden, dass sich auch die Wirte finanziell beteiligen.

Es sei aber kontraproduktiv, wenn u. a. im Leezen Kurier (Ausgabe 1/2010) die Aussage von Herrn Mollenhauer zu lesen sei, dass auch die anderen angrenzenden Gemeinden sparen müssten, sich aber dennoch beteiligten, da sie die touristischen Chancen weitsichtig höher einstufen als es die Politiker in Billerbeck täten. Wenn Herr Mollenhauer das so gesagt haben sollte, müsse er das aufs Schärfste zurückweisen.

Herr Mollenhauer versichert, dass er eine solche Aussage nicht getätigt habe.

Herr Kortmann teilt mit, dass ihm der Verfasser des Artikels gesagt habe, dass er mit Herrn Mollenhauer nicht persönlich gesprochen und er den Artikel frei formuliert habe.

Herr Walbaum kann aufgrund der Entfernung des Bahnradweges zum Stadtkern Billerbecks keinen großen Nutzen für Billerbeck erkennen.

Herr Spengler fragt nach, ob der Eigenanteil in Höhe von 5.027,-- € endgültig sei.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass das endgültige Ergebnis erst nach Abrechnung vorliege. Unsicherheiten blieben immer. Die Baukosten seien durch den Kreis Steinfurt anhand bereits vorliegender Ergebnisse aus dem 1. Bauabschnitt ermittelt worden, so dass große Abweichungen eigentlich nicht auftreten dürften.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck beteiligt sich an dem gemeinsamen Bahnradweg Rheine-Lutum mit Weiterführung nach Coesfeld. Im Bereich Lutum endet der Radweg an der Hofzufahrt und wird mit einer Rampe und dann über die Hofzufahrt an das Straßen- und Wegenetz angebunden.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9. Bauantrag zur baulichen Erweiterung eines Legehennenstalls ohne Änderung der Tierzahl in Osthellen

Frau Besecke teilt ergänzend mit, dass sie den Antrag nicht erneut dem Ausschuss vorlegen werde, wenn er sich nur geringfügig ändern sollte oder sich verkleinert.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass er zwar grundsätzlich solchen Anlagen kritisch gegenüberstehe. Hier werde aber eine Verbesserung der Haltungsbedingungen erreicht.

Beschluss:

Zu dem beantragten Vorhaben (mit dargelegter Fassadengestaltung) wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

10. Mitteilungen

10.1. Zustand der L 506 - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer berichtet, dass lt. Mitteilung des Landesbetriebes von heute insgesamt 2,3 km der L 506 auf der Beerlage saniert werden. Davon würden ca. 800 m im Bereich Ueding und der Rest von 1,5 km südwestlich der Kreuzung Beerlage instand gesetzt. Der Landesbetrieb arbeite weiter daran, dass kurzfristig weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

11. Anfragen

11.1. Rad- und Straßenbaumaßnahme in Richtung Darfeld - Herr Becks

Herr Becks erinnert an seine Nachfragen in der Ratssitzung am 18.02.10 zu den Ausbaumaßnahmen an der L 580 unterhalb der Weißenburg. Er habe wissen wollen, ob der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde und die Naturschutzverbände beteiligt wurden. Des Weiteren habe er auf eine Diskrepanz bzgl. des Umfanges der Ausgleichsmaßnahmen hingewiesen. Weil die Anfrage im Rat gestellt wurde, so Herr Mollenhauer, wolle er sie auch in der nächsten Ratssitzung beantworten.

Herr Schulze Temming erkundigt sich, ob das abgefräste Material für den Radwegebau an der L 506 gesichert werden könne. Das Material könnte bei einem Landwirt kostenlos zwischengelagert werden.

Herr Mollenhauer führt hierzu aus, dass Herr Hoffmann diesbezüglich mit den Firmen und dem Landesbetrieb im Gespräch sei.

11.2. Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung an der L 506 - Herr Schulze Temming

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass bei Sommer der Abschnitt, auf dem die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert war, verkürzt wurde. Anlieger hätten darum gebeten, die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder für den ursprünglichen Bereich festzusetzen.

Herr Mollenhauer wiederholt, dass anlässlich eines Ortstermines mit der Polizei, dem Straßenverkehrsamt und dem Landesbetrieb festgestellt wurde, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung nach Fertigstellung des Radweges aufgehoben werden könne. Hinzu komme, dass nur 1 – 2 Kinder die Straße überqueren müssten, um zur Bushaltestelle zu gelangen und die Straße weit genug zu überblicken sei.

11.3. 100-Alleen-Radweg - Herr Flüchter

Von Herrn Flüchter nach dem Sachstand zum beantragten 100-Alleen-Radweg befragt, teilt Herr Mollenhauer mit, dass eine Beratung in der nächsten Bezirksausschusssitzung und danach im April im Umwelt- und Denkmalausschuss vorgesehen sei.

Der Feststellung von Herrn Flüchter, dass dann aber keine Anpflanzungen mehr in diesem Frühjahr vorgenommen werden können, hält Herr Mollenhauer entgegen, dass das ohnehin nicht möglich sei, da neue Anträge gestellt werden müssen.

11.4. Bürgereingaben - Herr Brockamp

Herr Brockamp führt an, dass es nicht zur Gewohnheit werden sollte, dass Bürger kurz vor der Sitzung noch Eingaben nachreichen, obwohl das Thema bereits in anderen Ausschüssen beraten wurde.

Herr Dübbelde ergänzt, dass so bei geschicktem Ausnutzen eine Entscheidung lange in die Zeit geschoben werden könne.

Frau Dirks weist auf die Verpflichtung der Verwaltung hin, die Ausschüsse zeitnah über Bürgereingaben zu informieren. Ob diese dann mitberaten werden oder der Tagesordnungspunkt vertagt werde, liege in der Entscheidung des Ausschusses. Außerdem habe sie keinen Einfluss darauf, wann die Bürger Eingaben einreichen.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin